

## Bedingungen für die Online-Dienstleistung e-Services der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (nachstehend „Bank“)

### 1. e-Services-Leistungsangebot

Der in diesen Bedingungen geregelte Datenaustausch bezieht sich auf Bankgeschäfte, die ihre Grundlage in separaten Verträgen oder Geschäftsbedingungen finden. In Bezug auf die vom Kunden gewünschte Nutzung von e-Services gehen die nachfolgenden Bestimmungen allfälligen abweichenden Regeln der vorerwähnten Verträge oder Geschäftsbedingungen der Bank vor. Sofern e-Services durch einen Bevollmächtigten des Kunden genutzt wird, gelten diese Bedingungen unverändert auch für den Bevollmächtigten (nachfolgend ist daher mit 'Kunde' immer auch ein allfällig Bevollmächtigter des Kunden gemeint). Die Bank behält sich jederzeit Änderungen des Leistungsangebotes vor (vgl. Ziff. 15).

### 2. Zugang zu e-Services

2.1 Der technische Zugang zu e-Services erfolgt über:

- einen vom Kunden selbst gewählten Internetzugang und
- mittels einem von der Bank bezeichneten zusätzlichen Legitimationsmittel für mobile Endgeräte, welches durch den Kunden zu installieren und zu verwalten ist.

2.2 Der Zugang zu e-Services wird den in der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) e-Services-Vereinbarung aufgeführten Personen („e-Services-Benutzer“) gewährt.

2.3 Zugang zu e-Services erhält, wer sich bei der Benutzung jeweils legitimiert durch Eingabe der folgenden Legitimationsmerkmale:

- von der Bank zugeteilter Benutzername (1. Sicherheitsstufe);
- von der Bank zugeteiltes und danach vom Kunden oder dem berechtigten Benutzer geändertes Passwort (2. Sicherheitsstufe);
- von der Bank bezeichnetes zusätzliches Legitimationsmittel (3. Sicherheitsstufe);
- eventuelle weitere applikationsspezifische Zugangscodes oder
- eventuelle weitere von der Bank anerkannte Legitimationsmerkmale.

2.4 Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass er und jeder e-Services-Benutzer das erste ihnen von der Bank mitgeteilte **Passwort unverzüglich nach Erhalt ändert**. Aus Sicherheitsgründen sollte nie ein Passwort, das mit dem Kunden oder den e-Services-Benutzern in nachvollziehbarer Verbindung steht, wie zum Beispiel Geburtsdatum, Telefonnummer oder ähnliches, verwendet werden.

### 3. Aufträge

Sofern der e-Services-Benutzer zur Auftragserteilung ermächtigt ist, gilt Folgendes:

3.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass für via e-Services erteilte Aufträge keine Beratung durch die Bank erfolgt. Er bestätigt, die Broschüre „Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten“ (2019) der Schweizerischen Bankiervereinigung erhalten zu haben. Der Kunde ist sich der möglichen Risiken (Titelrisiko, Bonitätsrisiko, Länderrisiko, Währungsrisiko, Drittverwahrungsrisiko, etc.), welche durch Anlagen in Wertschriften entstehen können, bewusst; die Bank haftet nicht für allfällige Verluste aus solchen Risiken. Der Kunde prüft allfällige Aufträge vor

Erteilung jeweils auf ihre Vereinbarkeit mit seinem eigenen finanziellen Status und seiner Risikoneigung und -fähigkeit.

3.2 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Verarbeitung der via e-Services erteilten Aufträge zum Teil nicht direkt und nicht rund um die Uhr erfolgt, sondern unter anderem von den Handelstagen und Handelszeiten des entsprechenden Börsenplatzes sowie der Arbeitszeiten und Feiertagsregelung der Bank abhängig ist. Die Bank bemüht sich, die Aufträge innert ihr angemessen erscheinender und möglicher Frist zu prüfen und gegebenenfalls auszuführen. **Die Bank übernimmt somit keine Verpflichtung, im Rahmen von e-Services übermittelte Aufträge innert einer bestimmten Frist auszuführen. Entsprechend trifft sie keine Haftung für Schäden infolge nicht fristgerecht ausgeführter Aufträge.** In Fällen, in denen ein Auftrag zeitkritisch ist, wird die telefonische Übermittlung des Auftrags empfohlen.

### 4. Beratung und Support

4.1 Die Dienstleistung gemäss Ziff. 3 steht dem e-Services-Benutzer an Arbeitstagen der Bank jeweils von 08:00 bis 18:00 Uhr zur Verfügung. Abfragen sind jederzeit möglich.

4.2 Die Unterstützung des e-Services-Benutzers durch die Bank beschränkt sich auf einer 'execution-only' Basis auf rein bankfachliche Belange. Bezüglich des Computers, des verwendeten Betriebssystems und des eingesetzten Internet-Browsers des e-Services-Benutzers kann die Bank keinen Support anbieten. Die Ansprechperson für den e-Services-Benutzer ist ausschliesslich die zuständige Kontaktperson bei der Bank, welche dem e-Services-Benutzer an Arbeitstagen der Bank jeweils von 08:00 bis 18:00 Uhr zur Verfügung steht.

### 5. Legitimation / Handlungen für den Kunden

5.1 Wer sich gemäss Ziff. 2.3 legitimiert, gilt der Bank gegenüber als e-Services-Benutzer. Die Bank hat indessen das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Erteilen von Auskünften sowie die Entgegennahme von Instruktionen, Aufträgen und Mitteilungen über e-Services abzulehnen und darauf zu bestehen, dass sich der Kunde bzw. die e-Services-Benutzer in anderer Form (schriftlich oder durch persönliches Vorsprechen) legitimieren.

5.2 Auch wenn im übrigen Verkehr mit der Bank, gestützt auf die Unterschriftendokumente der Bank, kollektive Zeichnungsberechtigung vorgesehen ist, kann ein e-Services-Benutzer im Rahmen von e-Services einzeln für den Kunden handeln und den Kunden einzeln vertreten.

5.3 Der Kunde anerkennt vorbehaltlos alle auf seinen oder – im Falle der Vermögensverwaltung – auf den von ihm verwalteten Konti/Depots mittels e-Services verbuchten Transaktionen, mithin sämtliche Transaktionen, die mittels e-Services in Verbindung mit seinen und/oder den Legitimationsmerkmalen der e-Services-Benutzer, aber ohne schriftlichen Auftrag, getätigt worden sind. Desgleichen gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche die Bank auf diesem Weg erreichen, als vom Kunden bzw. den e-Services-Benutzern verfasst und autorisiert.

## 6. Sorgfaltspflichten des Kunden in Bezug auf die Legitimationsmerkmale

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Legitimationsmerkmale (vgl. Ziff. 2.3) geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Insbesondere darf das Passwort nach seiner Änderung (vgl. Ziff. 2.4) nicht aufgezeichnet oder ungeschützt auf den Endgeräten des Kunden und der e-Services-Benutzer abgelegt werden. Das von der Bank zur Verfügung gestellt zusätzliche Legitimationsmittel sowie das Betriebssystem des mobilen Endgerätes sind stets auf dem neuesten Stand zu halten und vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

6.2 Der Kunde hat für eine Geheimhaltung und vertragsgemässe Verwendung der Legitimationsmerkmale durch den Kunden und die e-Services-Benutzer zu sorgen.

6.3 Besteht Anlass zur Befürchtung, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis von einem Legitimationsmerkmal des Kunden oder eines e-Services-Benutzers gewonnen haben, so ist das betroffene Legitimationsmerkmal unverzüglich zu wechseln und die Bank ist ohne Verzug zu verständigen.

6.4 Der Kunde anerkennt, dass er oder – im Falle der Vermögensverwaltung – er und seine Kunden sämtliche Folgen, die sich aus der vertragskonformen, vertragswidrigen oder missbräuchlichen Verwendung seiner Legitimationsmerkmale oder derjenigen der e-Services-Benutzer ergeben, zu tragen und für sämtliche dem Kunden, seinen Kunden oder der Bank entstandene Schäden und Umtriebe einzustehen hat bzw. haben.

## 7. Sicherheitsrisiken im e-Services und spezifische Obliegenheiten des Kunden

### 7.1 Allgemein

Die Bank bemüht sich, durch Verwendung von zeitgemässen Verschlüsselungsmethoden den Zugriff auf vertrauliche Kundendaten durch Unberechtigte zu verhindern. Der Kunde nimmt aber zur Kenntnis und anerkennt, dass trotz dem Einsatz von zeitgemässen Sicherheitsvorkehrungen, sowohl auf Bank- wie auf Kundenseite, eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden kann.

7.2 Der Kunde anerkennt somit, dass im Rahmen von e-Services weder auf Bank- noch auf Kundenseite eine absolute Sicherheit gewährleistet werden kann. Die Endgeräte des Kunden und der e-Services-Benutzer sowie die Kommunikationseinrichtungen und -netze befinden sich ausserhalb der Kontrolle der Bank und können zu einer Schwachstelle innerhalb von e-Services werden. Der Kunde anerkennt, dass die Bank weder im Hinblick auf die Endgeräte des Kunden und der e-Services-Benutzer, noch im Hinblick auf die Kommunikationseinrichtungen und -netze Verpflichtungen übernehmen kann oder übernimmt.

7.3 Der Kunde anerkennt, dass bei der Nutzung einer Dienstleistung wie e-Services eine Mehrzahl möglicher Sicherheitsrisiken bestehen, wie zum Beispiel:

- Ungenügende Systemkenntnisse und/oder mangelnde Sicherheitsvorkehrungen an den Endgeräten des Kunden oder der e-Services-Benutzer (z.B. ungenügend geschützte Speicherung von Daten, mangelhafte Abhörsicherheit bei einer Verbindung von PCs oder mobilen Endgeräten via Funk, Bildschirmabstrahlung, usw.), was zu einem erleichterten unberechtigten Zugriff führen kann.

- Unbefugte Überwachung oder Aufzeichnung des Internetverkehrs des Kunden und der e-Services-Benutzer durch Dritte (wie z.B. den Netzwerk-Betreiber, Provider

oder andere Dritte), was dazu führen kann, dass solche Dritte nachvollziehen können, wann der Kunde oder ein e-Services-Benutzer mit wem in Kontakt getreten ist.

- Unbemerkter Zugang zu den Endgeräten des Kunden oder der e-Services-Benutzer (z.B. mittels Java oder ActiveX-Applikation) durch unbefugte Dritte.

- Ausbreitung von Viren auf den Endgeräten des Kunden oder der e-Services-Benutzer.

Es obliegt dem Kunden, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Virens Scanner, Firewall) genau zu informieren und diese zu implementieren sowie die e-Services-Benutzer entsprechend zu instruieren.

## 8. Umfang der Vertragspflichten der Bank

8.1 Die Bank hat im Rahmen von e-Services ausschliesslich die in der e-Services-Vereinbarung und in diesen Online Nutzungsbedingungen ausdrücklich aufgeführten Leistungen zu erbringen; eine weitergehende Leistungspflicht der Bank besteht nicht.

8.2 Die Bank vermittelt insbesondere nicht den Fernzugriff zu ihren Dienstleistungen; dies ist alleinige Sache des Kunden. Der Kunde hat für den Fernzugriff und die hierfür erforderlichen technischen Hilfsmittel, wie etwa Hardware und Software (z.B. Browser) sowie Kommunikationsmittel zu sorgen. Die Bank übernimmt deshalb keine Verpflichtungen oder Gewähr für die Leistungen von beigezogenen Dritten, wie etwa Softwarelieferanten und Netzbetreiber (z.B. Internet-Provider). Der Kunde anerkennt, dass die Bank somit keinerlei Verpflichtungen trägt in Bezug auf die Übermittlung der Daten im Rahmen von e-Services und sie somit für keinerlei Schäden einzustehen hat, die dem Kunden oder dessen Kunden infolge Übermittlungsfehler, technischer Mängel, Überlastung, Unterbrüche, Störungen, rechtswidriger Eingriffe, mutwilliger Verstopfung der Telekommunikationseinrichtungen und Netze, etc. oder aufgrund anderer solcher Vorgänge oder Fehler entstehen.

8.3 Der Kunde anerkennt, dass die Bank für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Rahmen von e-Services übermittelten Daten nicht einzustehen hat und diesbezüglich keinerlei Gewähr übernimmt. Insbesondere gelten Angaben über Konti und Depots (Saldo, Auszüge, Transaktionen, etc.) sowie allgemein zugängliche Informationen wie Börsen- und Devisenkurse als vorläufig und unverbindlich. Im Rahmen der Dienstleistungen übermittelte Daten stellen auch keine verbindliche Offerte dar, es sei denn, sie seien ausdrücklich als verbindliche Offerte gekennzeichnet.

8.4 Die Bank ist berechtigt, den Betrieb oder die Erbringung von e-Services für die Zwecke von Wartungsarbeiten, die sie als notwendig oder hilfreich erachtet, sowie im Falle von festgestellten oder vermuteten Sicherheitsrisiken einzustellen. Bezüglich eventueller entstandener Schäden gilt das in Ziff. 8.2 Ausgeführte entsprechend.

## 9. Beschränkung der Haftung der Bank

Die **Haftung** der Bank für ihre Handlungen oder Unterlassungen und für die Handlungen und Unterlassungen ihrer Mitarbeiter und Hilfspersonen ist für sämtliche Schäden des Kunden aller Art unter allen Rechtstiteln **im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wegbedungen. Die Bank haftet somit im Rahmen des gesetzlich Zulässigen insbesondere nur für durch die Bank absichtlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.**

## 10. Sperre

10.1 Der Kunde kann seinen Zugang oder den Zugang der e-Services-Benutzer zu e-Services sperren lassen. Telefonisch kann eine Sperre nur während den Bürozeiten der Bank verlangt werden; sie muss unverzüglich schriftlich bestätigt werden. Überdies können der Kunde und die e-Services-Benutzer, insbesondere bei Verdacht auf Missbrauch, den eigenen Zugang zu e-Services selbständig sperren. Dies erfolgt durch fünfmalige Fehleingabe von Username, Passwort/PIN-Code und/oder Löschen des unter Ziff. 2.1 genannten zusätzlichen Legitimationsmittels.

10.2 Falls der Kunde für mehrere Konti/Depots mehrere e-Services-Vereinbarungen abgeschlossen hat, betrifft die Sperrung die vom Kunden explizit angegebenen Vereinbarungen oder, mangels entsprechender Instruktionen des Kunden, nach Ermessen der Bank einzelne oder mehrere Vereinbarungen.

10.3 Eine Sperre kann nur mit schriftlichem Einverständnis des Kunden wieder aufgehoben werden.

10.4 Die Bank ist berechtigt, den Zugang des Kunden und/oder eines oder aller e-Services-Benutzer zu einzelnen oder allen Dienstleistungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu sperren, wenn ihr dies nach eigenem Ermessen aus sachlichen Gründen angezeigt erscheint.

## 11. Vollmachtsbestimmungen

11.1 Die Ermächtigung der e-Services-Benutzer zur Inanspruchnahme der Dienstleistungen gilt solange bis sie durch den Kunden in schriftlicher Form widerrufen wird. Der Widerruf gilt spätestens nach Ablauf von drei Arbeitstagen ab Eingang des Widerrufs bei der Bank. Es wird ausdrücklich bestimmt, **dass eine erteilte Ermächtigung mit dem Tod oder dem allfälligen Verlust der Handlungsfähigkeit des Kunden oder des e-Services-Benutzers nicht erlischt**, sondern bis zum Widerruf, ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge oder Veröffentlichungen, in Kraft bleibt.

11.2 Die Streichung der eventuellen Zeichnungsberechtigung eines e-Services-Benutzers auf den bei der Bank hinterlegten Unterschriftendokumenten des Kunden hat nicht automatisch die Aufhebung dessen Ermächtigung zur Benützung von e-Services zur Folge; vielmehr bedarf es dazu eines ausdrücklichen Widerrufs im Sinne von Ziff. 11.1.

## 12. Bankgeheimnis

12.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich das schweizerische Bankgeheimnis allein auf die in der Schweiz gelegenen Daten beschränkt.

12.2 Der Kunde nimmt zudem zur Kenntnis, dass die Daten unter Umständen über ein offenes, jedermann zugängliches Netz (z.B. Internet/Telefonienetz) transportiert werden. Die Daten können somit regelmässig und unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt werden. Dies gilt auch für eine Datenübermittlung, bei der sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden. Die einzelnen Datenpakete werden verschlüsselt übermittelt. Unverschlüsselt bleiben jedoch Absender und Empfänger. Diese können auch von Dritten gelesen werden. Der Rückschluss auf eine bestehende Bankbeziehung ist deshalb für einen Dritten möglich.

## 13. Ausländische Rechtsordnungen sowie Import- und Exportbeschränkungen

13.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er oder die

e-Services-Benutzer mit der Benützung von e-Services aus dem Ausland unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzen. Es ist Sache des Kunden, sich darüber zu informieren. Die Bank trifft diesbezüglich keinerlei Verpflichtungen und sie ist für keinerlei Schäden in diesem Zusammenhang verantwortlich.

13.2 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es Import- und Exportbeschränkungen für die Verschlüsselungsalgorithmen geben könnte, gegen die er gegebenenfalls verstösst, wenn der Kunde oder die e-Services-Benutzer die Dienstleistungen aus dem Ausland nutzen.

## 14. E-Mail

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei der Benutzung von E-Mails Risiken und Gefahren bestehen (elektronisches „Abhören“, Verfälschung, nicht erkennbarer Missbrauch durch Dritte, usw.), dass das Bankgeheimnis nicht vollständig gewährleistet ist und akzeptiert die sich hieraus ergebenden Rechtsnachteile als zu seinen Lasten gehend. Der Kunde trägt jeglichen Schaden, der ihm allenfalls aus der Übermittlung erwächst, sofern die Bank hierbei kein grobes Verschulden trifft.

**Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, ob und zu welchem Zeitpunkt die Bank ein an die Bank gesandtes E-Mail liest. Die Bank garantiert nicht, dass an die Bank oder Mitarbeiter der Bank gesandte E-Mails gelesen werden. Der Kunde ist sich bewusst und akzeptiert, dass dies insbesondere auch bei Börsenaufträgen zur Nicht- oder zu spät erfolgten Ausführung von Aufträgen und entsprechenden Verlusten oder entgangenen Gewinnen führen kann.**

## 15. Änderung des Vertrages

Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bedingungen sowie des e-Services-Dienstleistungsangebotes vor. Eine solche wird dem Kunden für sich und die e-Services-Benutzer schriftlich oder per E-Mail oder im Rahmen von e-Services oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt und gilt ohne schriftlichen Widerspruch des Kunden innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber mit der nächsten Nutzung von e-Services, als vom Kunden genehmigt.

## 16. Kündigung

Die Kündigung der e-Services-Vereinbarung kann seitens des Kunden und seitens der Bank jederzeit in schriftlicher Form erfolgen.

## 17. Vorbehalt gesetzlicher Regelungen

Sämtliche Gesetzesbestimmungen, die auf die Erbringung und Nutzung der Dienstleistungen einen Einfluss haben, bleiben vorbehalten und gelten ab ihrer Inkraftsetzung auch für die e-Services Vereinbarung.

## 18. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

**Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit der Bank unterstehen dem schweizerischen materiellen Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort für Kunden mit ausländischem Wohnsitz/Sitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Zürich 1. Die Bank hat indessen zusätzlich das Recht, den Kunden auch beim zuständigen Gericht seines Wohnortes oder Sitzes oder jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.**

**Anpassungen unserer Konditionen und Änderungen in der Gestaltung unserer Dienstleistungen bleiben jederzeit vorbehalten.**